

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Was wird im Gaswerkareal geplant?

Im Bund vom 8. März 2012 entnehmen wir den neuesten priorisierten Standort für ein städtisches Hallenbad im Marzili. Die Brache Marzili-Gaswerkareal ist seit dem Abbruch der grossen EWB-Halle ein verwaister Lager-Ort, ja gar ein Unort. Das Areal ist geschichtsträchtig mit dem ehemaligen Gaswerk oder mit dem Kulturzentrum Gaskessel. Das Areal hat jedoch auch Altlasten. Der Boden ist durch die Gasherstellung kontaminiert und muss einer Sanierung unterzogen werden.

Zum Gaswerkareal ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Überlegung ein Hallenbad im Marzili zu erstellen in eine grundsätzliche Entwicklungs- und Zonenplanung eingebunden?
2. Die südlich der Brücke gelegene Brache könnte sich für Wohnen und Freizeit eignen. Wird das Marzili zum ESP Marzili?
3. Welche Szenarien sind für die Bodenreinigung der kontaminierten Erde vorgesehen, zu welchem Zeitpunkt und wer bezahlt die Entsorgung?

Bern, 10. Mai 2012

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Daniel Klauser, Manuel C. Widmer, Susanne Elsener, Prisca Lanfranchi, Tania Espinoza, Daniela Lutz-Beck, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat strebt bei der Planung Gaswerkareal eine Arealentwicklung auf hohem Qualitätsniveau an. Das Ziel eines Konzepts zum Gaswerkareal ist die ausgeglichene Abdeckung der verschiedenen und zahlreichen Bedürfnisse an dieses Areal. Dazu gehören Spiel-, Sportmöglichkeiten und Erholungsräume wie auch Wohn- und Kulturräume.

Zurzeit bereiten die Grundeigentümer (ewb, Fonds und Stadtbauten) ein breit gestütztes partizipatives Verfahren vor, das zum Ziel hat, den Variantenfächer möglicher Nutzungen zu konkretisieren und hinsichtlich ihrer Verträglichkeit bezüglich Städtebau/Freiraum/Nachhaltigkeit, Ökologie sowie Ökonomie zu überprüfen. Der beschriebene Variantenfächer soll es dem Gemeinderat 2013 ermöglichen, Art und Mass der zukünftigen Nutzungen festzulegen.

Zu Frage 1:

Wie oben beschrieben, gehören Sportnutzungen u.a. zu denjenigen Nutzungen, die ihren Standort im ehemaligen Gaswerkareal haben können. Das Gaswerkareal liegt heute zonenrechtlich in den Zonen für öffentliche Nutzungen F (Freifläche F) Fa, Fb und Fc, die für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt sind. Ein öffentliches Hallenbad ist mit dieser Art der Nutzung konform.

Zu Frage 2:

Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sind Standorte, die sich insbesondere für eine intensive bauliche Nutzung im Bereich Arbeiten und Freizeit eignen. Sie sind aufgrund ihrer Lage und ihrer Erschliessung für viele Menschen rasch und direkt erreichbar. Zudem kommt den bestehenden Entwicklungsschwerpunkten (ESP) der Stadt Bern eine überregionale Bedeutung zu.

Dem Gaswerkareal kommt weder eine überregionale Bedeutung zu noch ist es für eine intensive bauliche Nutzung vorgesehen. Leitlinie ist die 2009 durch den Gemeinderat genehmigte Aareraumplanung.

Energie Wasser Bern (ewb) nimmt zu Frage 3 der Interpellation wie folgt Stellung:

Als Eigentümerin des in der Interpellation angesprochenen Areals beim ehemaligen Gaswerk Marzili hat sich ewb bereits früh mit dem Thema der ordnungsgemässen Altlastensanierung dieses Geländes befasst. Unter Beizug entsprechender Fachexperten wurden in der Folge verschiedene Sanierungsmethoden evaluiert, unter anderem eine Oberflächenabdichtung, eine reaktive Wand und der Aushub des belasteten Materials. Letztere erwies sich für das Areal beim ehemaligen Gaswerk Marzili am geeignetsten. Das kontaminierte Erdreich wird demzufolge je nach Verschmutzungsgrad in eine Deponie entsorgt, in einer Bodenwaschanlage aufbereitet oder aber - bei sehr starker Verschmutzung bzw. Belastung - in einer speziell hierfür konzipierten Verbrennungsanlage entsorgt.

Anhand der unterschiedlichen Verschmutzungsstufen wurde das kontaminierte Areal bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit der Altlastensanierung in verschiedene Prioritätsstufen eingeteilt. Insgesamt beurteilte das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) die Altlastensanierung in seinem Schreiben vom 9. November 2006 als nicht dringlich. Das AWA verlangt auch nur eine Sanierung der in die Prioritätsstufe 1 eingeteilten Teile. Im Übrigen Gebiet ist grundsätzlich keine Sanierung vorgesehen. Belastetes Material soll dort nur dann entsorgt werden, wenn aufgrund von anderen Bauaktivitäten (z.B. Leitungsbau) Aushubarbeiten stattfinden.

Die Altlastensanierung des ehemaligen Gaswerkareals Marzili hatte sich stets verzögert, weil im Hinblick auf die mögliche Nachnutzung bisher noch zu viele Fragen ungeklärt blieben. Aufgrund des im Frühjahr 2012 vorgelegten Nutzungskonzepts und Projektentwicklungsplans für das fragliche Areal hat das AWA einem Aufschub der Altlastensanierung der entsprechend priorisierten Arealteile bis Ende 2014 bzw. anfangs 2015 zugestimmt. In Übereinstimmung mit ewb hat das AWA im Übrigen stets die Auffassung vertreten, dass eine Altlastensanierung aus ökonomischen Gründen wenn immer möglich mit einem Bauprojekt im Hinblick auf die Nachnutzung des ehemaligen Gaswerkareals Marzili verknüpft werden sollte.

Die Kosten der Altlastensanierung werden von ewb, der Rechtsnachfolgerin des Gaswerks der Stadt Bern und damit der ursprünglichen Verursacherin (Zustandsstörerin) der Altlasten getragen. Hierfür wurden in der Vergangenheit durch ewb bereits entsprechende Rückstellungen getätigt (Gemäss Geschäftsbericht 2011 belaufen sich diese per 31.12.2011 auf mittlerweile immerhin Fr. 20,1 Mio.; vgl. Seite 74, Bemerkung 20 zum Finanzbericht).

Bern, 17. Oktober 2012

Der Gemeinderat